

**VO/0165/07**

**Entwicklung der Betreuungsansätze unterhalb des Standards der offenen Ganztagschule an Grundschulen nach Wegfall der 13plus-Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum 31.07.2007**

**Beschlüsse:**

**06.03.2007    SI/5451/07    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 8**

**Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichtetem offenen Ganztag wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztagschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztag, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

Einstimmigkeit

**06.03.2007    SI/5512/07    Schulausschuss    TOP 6**

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichtetem offenen Ganztag wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztagschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztag, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

Dem Hauptausschuss und dem Rat wird empfohlen gemäß Vorlage zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Einstimmigkeit -

**06.03.2007      SI/5856/07      Bezirksvertretung Ronsdorf      TOP 6**

Die Bezirksvertretung Ronsdorf lehnt Ziffer 3. des Beschlussvorschlages ab, weil z.B. an der Gemeinschaftsgrundschule Ferdinand-Lassalle-Straße über 13.30 Uhr hinaus das außerschulische Angebot zeitlich unbefristet ermöglicht werden muss. Sie bittet, über den positiven Verlauf unaufgefordert in einem Jahr unterrichtet zu werden.

Ziff.1. und 2. des Beschlussvorschlages wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Die Bezirksvertretung Ronsdorf beanstandet, dass die Beratung im Schulausschuss bereits erfolgt ist, bevor sich die Bezirksvertretung damit beschäftigen konnte.

**07.03.2007      SI/5643/07      Bezirksvertretung Elberfeld      TOP 6**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichtetem offenen Ganztage wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztage Schulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztage, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztage Schule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**08.03.2007**     **SI/5652/07**     **Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg**     **TOP 5**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichtetem offenen Ganzttag wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztagschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganzttag, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**13.03.2007**     **SI/5459/07**     **Bezirksvertretung Barmen**     **TOP 5**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

**13.03.2007**     **SI/5506/07**     **Jugendhilfeausschuss**     **TOP 9**

**13.03.2007**     **SI/5745/07**     **Bezirksvertretung Heckinghausen**     **TOP 6**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat der Stadt, der Beschlussvorlage ungeändert zu folgen.

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichtetem offenen Ganzttag wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztagschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können

Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztage, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztage in der Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einstimmigkeit**

**14.03.2007      SI/5630/07      Bezirksvertretung Elberfeld-West      TOP 7**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztage wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztageschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztage, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztageschule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

Einstimmigkeit

**14.03.2007      SI/5735/07      Bezirksvertretung Vohwinkel      TOP 6**

## **Grund der Vorlage**

Mit der Entwicklung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ist eine Umschichtung von Landesmitteln aus anderen Förderschwerpunkten zugunsten der Offenen Ganztagschule und eine Umstrukturierung der bisherigen Betreuungsansätze verbunden. Dadurch wird eine städtische Regelung der Betreuungsformen an Grund- und Förderschulen erforderlich.

## **Beschlussvorschlag**

1. Das Ende des Betreuungsangebots „Grundschule von acht bis eins“ an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztags wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
2. Das Ende der Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der pauschalisierten Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an Offenen Ganztagschulen wird auf täglich 13:30 Uhr festgelegt.
3. Für den Zeitraum von 2 Schuljahren (Schuljahre 2007 / 2008 und 2008 / 2009) können Betreuungsvereine an Grund- und Förderschulen ohne eingerichteten offenen Ganztags, die **vorher** Betreuungsmaßnahmen in der Kombination „Grundschulen von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bis zum Schuljahr 2006 / 2007 angeboten haben, als außerschulische Veranstaltung Betreuung für die Schüler/innen auch nach 13:30 Uhr anbieten. Für die Nutzung der für die Betreuung vorgesehenen Räume an den Schulen werden keine Mieten erhoben. Analog den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird der Betreuungszeitraum bis 16 Uhr festgelegt.

Ergänzungsbeschluss der BV Vohwinkel vom 14.03.07 zu Punkt 3:

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der 2 jährigen kostenlosen Nutzungen durch die Betreuungsvereine soll mit diesen Kontakt aufgenommen werden, um ein abruptes Ende der Betreuungsmaßnahmen zu verhindern.

Bei entsprechendem Bedarf ist eine Ausweitung der offenen Ganztagschulen anzustreben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit